

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Barings Global Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001RC3G3PT80Y747

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Anlageverwaltung ermittelt eine Bewertung für die ökologischen Merkmale, indem sie die Ressourcenintensität und den ökologischen Fußabdruck eines Emittenten prüft. Die Bewertungen für die sozialen Merkmale werden ermittelt, indem die Zufriedenheit der Mitarbeiter eines Emittenten sowie die sozialen Auswirkungen seiner Produkten/Dienstleistungen geprüft werden. Nachfolgend finden Sie ausführliche Informationen über den Bewertungsrahmen.

Die Bewertungen für die ökologischen und sozialen Merkmale eines Emittenten werden gemäß dem internen Bewertungsrahmen der Anlageverwaltung vergeben, bei dem eine Gewichtung entsprechend der Geschäftstätigkeiten des Emittenten vorgenommen wird. Innerhalb des Bewertungsrahmens erhalten die Emittenten für die ökologische, die soziale und die auf die Unternehmensführung bezogene Komponente jeweils eine aktuelle Bewertung zwischen 1 (ausgezeichnet) und 5 (ungünstig) sowie eine Bewertung für den Ausblick von 1 (sich verbessernd), 2 (stabil) oder 3 (sich verschlechternd). Mithilfe der gewichteten Durchschnittswerte werden ESG-Gesamtbewertungen für den aktuellen Stand und den Ausblick ermittelt. Anhand dieser beiden Bewertungen wird festgelegt, ob ein Emittent die Voraussetzungen für eine Einstufung als „positiv oder sich verbessernd“ erfüllt.

Der Fonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds wird außerdem mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum. Mit quantitativen Ansätzen zur Messung der ökologischen und sozialen Resilienz und Leistung

aus Quellen wie den Vereinten Nationen, der Weltbank und wissenschaftlichen Einrichtungen. Nachfolgend finden Sie ausführliche Informationen über die Methode.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen, durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind:

1. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Vermögenswerten angelegt ist, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen; und
2. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Ländern angelegt ist, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am HDI der Vereinten Nationen und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum

Dies geschieht sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise.

Quantitativ:

Die Anlageverwaltung verwendet und analysiert eine vielfältige, unternehmensspezifische Auswahl von Indikatoren für die institutionelle, soziale und ökologische Stabilität und Leistung eines Landes sowie Wertindikatoren, die zukünftige Trends aufzeigen. Die Anlageverwaltung erreicht dies wie folgt:

- Zusammenstellung verschiedener ausgewählter Indikatoren zu verschiedenen ESG-Dimensionen aus zuverlässigen internationalen Quellen (UN, Weltbank, akademische Einrichtungen).
- Sorgfältige Vorauswahl der Indikatoren.
- Beurteilung der Leistung eines Landes im Vergleich zu anderen Ländern und seiner eigenen historischen Leistung.

Qualitativ:

Die Anlageverwaltung beurteilt den politischen Rahmen (d. h. die Verwaltung eines Landes und die Vorhersehbarkeit der Politik zugunsten einer nachhaltigen finanziellen Performance) wie folgt:

- Besuch von Ländern, um eine Bestandsaufnahme wichtiger Aspekte der politischen, sozialen und ökologischen Entwicklung sowie makroökonomischer Faktoren vorzunehmen. Diese sind häufig entscheidend für die Bonität eines Landes.
- Regelmäßige Aktualisierung von Länderanalysen basierend auf den neuesten Datenveröffentlichungen und politischen Änderungen im Hinblick auf ESG.
- Durchführung halbjährlicher Gespräche zu ESG-Länderbewertungen, die sowohl auf Indikatoren als auch auf qualitativen Bewertungen beruhen. Diese Rating-Entscheidungen basieren auf detaillierten Diskussionen über Entwicklungen in den Bereichen Governance, Institutionen, Soziales und Umwelt. Der vielfältige Hintergrund des Teams und sein kollektives persönliches und historisches Wissen über verschiedene politische Systeme weltweit bieten der Anlageverwaltung eine einzigartige Perspektive.

Wie vorstehend beschrieben wird als Nachhaltigkeitsindikator, um das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet, der in Vermögenswerte investiert ist, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen. Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung von drei oder besser aufweisen; und Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung zwischen drei und vier aufweisen und ihr ESG-Ausblick sich verbessert.

Emittenten werden anhand des internen ESG-Bewertungsrahmens der Anlageverwaltung bewertet. Dieser stützt sich auf interne Nachhaltigkeitsanalysen unter Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten Dritter, sofern verfügbar, den Einsatz der unabhängigen Analysen der Anlageverwaltung sowie direkte Gespräche mit den Geschäftsleitungsteams der Emittenten. Bei der Bewertung werden das aktuelle ESG-Profil sowie der Ausblick für einen Emittenten berücksichtigt, wobei der Schwerpunkt auf den bedeutendsten ESG-Risiken und -Chancen der einzelnen Emittenten im Hinblick auf ihre spezifische Geschäftsaktivitäten liegt. Die nachstehende Tabelle zeigt beispielhaft, wie die Wesentlichkeit von ESG-Faktoren zwischen zwei Industriesektoren variiert und wie sie sich auf die Gesamtbewertung auswirkt. Es ist jedoch zu beachten, dass ein Emittent mehr als einer Branche angehören kann, was dazu führen kann, dass von diesen Gewichtungen abgewichen wird, um die den Emittenten betreffenden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung genauer widerzuspiegeln.

Industriesektor	Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
Versorger	55 %	15 %	30 %
Finanzwerte	20 %	40 %	40 %

Bei der Bewertung der Ressourcenintensität und des ökologischen Fußabdrucks eines Emittenten berücksichtigt die Anlageverwaltung die Kohlenstoffemissionen, die Kohlenstoffintensität, das Engagement in emissionsintensiven Branchen sowie die Wasser- und Bodennutzung und das Abfallmanagement des Emittenten. Bei der Bewertung der Zufriedenheit der Mitarbeiter und der sozialen Auswirkungen der Produkte oder Dienstleistungen eines Emittenten werden die Beziehungen des Emittenten zu seinen Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte sowie die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja Der Prozess von Barings für die ESG-Integration soll sicherstellen, dass die Anlageverwaltung die Nachhaltigkeitsrisikofaktoren beurteilt, die für das gesamte Kreditrisiko einer Anlage wesentlich sind. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Daten und ihrer Wesentlichkeit werden im Rahmen der vor einer Anlage durchgeführten Sorgfaltsprüfung die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt, die als obligatorisch gelten, da sie sich auf „Investitionen in Unternehmen“ (gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards) beziehen, gemeinsam mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des umweltbezogenen Indikators Nummer 4., „Investitionen in

Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“, und des Indikators Nummer 14. im Bereich Soziales, „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“, auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Welche Bedeutung den einzelnen Indikatoren beigemessen wird, hängt von der Geschäftstätigkeit des bewerteten Emittenten ab. Die Berücksichtigung der relevanten Indikatoren ist Teil der Empfehlungen des Anlageausschusses und der ESG-Bewertungen der Anlageverwaltung. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können der Berichtsvorlage zu den regelmäßigen Informationen entnommen werden, die den Jahresberichten des Fonds beigefügt ist.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vorwiegend in ein aktiv verwaltetes, weltweit diversifiziertes Portfolio und legt dabei mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in festverzinslichen Instrumenten an. Die festverzinslichen Instrumente, in die der Fonds investiert, können Staatsanleihen, gedeckte Anleihen, globale Unternehmensanleihen, Notes, Schuldscheine, Staatsanleihen und staatliche Emissionen, Commercial Paper, forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), gewerbliche und private hypotheckenbesicherte Wertpapiere (CMBS und RMBS) sowie bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) umfassen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCos) angelegt werden.

Der Fonds kann in festverzinslichen Instrumenten mit Investment-Grade-Rating und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinslichen Instrumenten mit einem Rating unter „Investment Grade“, bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in besicherten und/oder verbrieften Produkten wie gedeckten Anleihen, ABS, CMBS und RMBS sowie bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von einem einzelnen Staat (einschließlich seiner Regierung sowie öffentlicher oder lokaler Behörden des betreffenden Landes) begeben und/oder garantiert werden, der ein Rating unter „Investment Grade“ erhalten hat. Die durchschnittliche gewichtete Portfolioduration des Fonds beträgt voraussichtlich jederzeit mehr als ein Jahr. Der Fonds kann im Rahmen der Zeichnungsgelder oder ausstehenden Zahlungen von Rücknahmeerlösen oder vorübergehend zu defensiven Zwecken in Geldmarktinstrumente investieren, sofern die Anlageverwaltung solche Beteiligungen als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet.

„Unterhalb von Investment Grade“ umfasst auch zulässige Vermögenswerte, die nicht von einer international anerkannten Rating-Agentur eingestuft wurden, für die die Anlageverwaltung jedoch nach eigenem Ermessen eine Bonitätsbewertung vornimmt, die einem Rating von höchstens „BB+“ der Agentur Standard & Poor's oder Fitch, von höchstens „Ba1“ von Moody's Investor Services oder einem vergleichbaren Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur entspricht. Im Falle abweichender Ratings gilt das höchste für die betreffende Emission zugelassene Rating als Referenz-Rating.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Instrumente von Ländern, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen. Der Fonds wird außerdem mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als der Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum. Weitere Einzelheiten zur ESG-Politik der Anlageverwaltung für den Fonds sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.barings.com verfügbar.

Der Fonds kann auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank bis zu maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in kollektive Kapitalanlagen investieren.

In Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Zentralbank kann der Fonds vorwiegend zu Anlagezwecken oder zwecks effizienter Portfolioverwaltung Transaktionen mit Finanzderivaten durchführen. Werden Derivate verwendet, wird der Fonds durch die mit der Verwendung von Derivaten verbundene Hebelwirkung gehebelt.

Der Fonds strebt eine Diversifizierung über Marktsektoren, Branchen und Emittenten hinweg an. Die Anlageverwaltung wählt einzelne Anlagen auf der Grundlage einer Analyse der relevanten Anlagewerte aus, im Rahmen derer ein Vergleich zu anderen gleichwertigen Anlagen innerhalb der identifizierten Industriesektoren und geographischen Standorte angestellt wird, die die besten Risiko-/Ertragschancen bieten. Die Anlageverwaltung bestimmt, basierend auf einer fundamentalen Bottom-up-Analyse, in welchem Bereich der attraktivste Anlagewert situiert ist, und stellt eine Bewertung des Anlagewerts im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten an. Die Anlageverwaltung beurteilt das Länderrisiko anhand der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der politischen Stabilität oder Unruhen.

Zwar wird der Nettoinventarwert des Fonds in US-Dollar ausgedrückt, allerdings spielt die relative Attraktivität von Anlagen, die auf andere Währungen lauten, eine große Rolle für die Anlageverwaltung.

Länder, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden durch das firmeneigene Research der Anlageverwaltung ausgewählt, das durch die Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten Dritter unterstützt wird. Der Ansatz besteht aus einer dreifachen Analyse, die die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung zur Versorgung ihrer Bevölkerung, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Erschütterungen und ihre Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum bestimmt, wobei sowohl ein Standardsatz von Indikatoren als auch eine qualitative Analyse zum Einsatz kommen. Die Anlageverwaltung untersucht für jeden Vermögenswert die Bewertungen der Indikatoren, um die Nachhaltigkeit eines Landes im Laufe der Zeit zu bestimmen, und berücksichtigt relevante Schocks, die sich auf die Bewertung ausgewirkt haben könnten. Diese Indikatoren sowie die spezialisierte Länderexpertise der Anlageverwaltung werden in den Fähigkeits- und Bereitschaftsrahmen eingeordnet, um die aktuelle Nachhaltigkeit des Landes sowie potenzielle Trends zu bestimmen, die aus ESG-Perspektive berücksichtigt werden sollten. Die Häufigkeit der Aktualisierung für jedes Land hängt von seiner Bedeutung im Portfolio und in der Benchmark ab. Die ESG-Bewertungen werden jedoch für alle abgedeckten Länder mindestens zweimal jährlich vom Sovereign ESG Committee überprüft, dem alle Länderanalysten im Team der Anlageverwaltung angehören. Der HDI-Score wird mindestens vierteljährlich berechnet, wobei eine Verbesserung als eine Verbesserung um mehr als fünf Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren definiert ist.

Emittenten, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden anhand der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode der Anlageverwaltung ausgewählt, die durch emittentenspezifische ESG-Daten Dritter, sofern verfügbar, unterstützt wird. Bei der Bewertung einer Investition nutzt die Anlageverwaltung neben den von Emittenten veröffentlichten Informationen ihren direkten Zugang zu Geschäftsleitungen und Finanzsponsoren und den Zugang zu ESG-Research-Anbietern, sofern verfügbar. Anhand dieser Informationen und des Dialogs kann das ESG-Profil eines Emittenten sorgfältig überprüft werden. Die Anlageverwaltung analysiert für jeden Vermögenswert das ESG-Profil eines Emittenten im Laufe der Zeit und berücksichtigt relevante Erschütterungen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten. Bewertet werden unter anderem Themen in Bezug auf Umwelt (Ressourcenintensität, ökologischer Fußabdruck), Soziales (soziale Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Zufriedenheit der Mitarbeiter) und Unternehmensführung (u. a. Effektivität der Geschäftsleitung, Glaubwürdigkeit der Vorkehrungen für Audits und Rechenschaftspflicht der Führungskräfte), um Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Standards zu ermitteln. Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdokumenten dargestellt. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick in den Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die aktuelle ESG-Bewertung bezieht sich auf das derzeitige Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten verglichen mit dem Anlageuniversum. Die Bewertung zum ESG-Ausblick analysiert die Dynamik des Unternehmens bei ESG-Themen im Vergleich zur erwarteten ESG-Entwicklung des Marktes. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein höheres Rating haben. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein moderates Rating haben und einen sich verbessernden Ausblick aufweisen. Die Anlageverwaltung verfolgt in Bezug auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik und konzentriert sich vorzugsweise auf die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Transparenz des Emittenten und des Emittentenverhaltens. Die Zusammenarbeit kann sich auf wesentliche ESG-Kreditrisiken konzentrieren.

Ferner bewirbt der Fonds ESG-Belange, indem er in Praktiken zur Verbesserung von ESG-Merkmalen investiert oder versucht, diese positiv zu beeinflussen, wie im Folgenden näher beschrieben. Insbesondere Länder, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden im Rahmen des firmeneigenen Research der Anlageverwaltung ausgewählt, das durch die Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten von Drittanbietern gestützt wird, darunter MSCI ESG, Sustainalytics und Bloomberg ESG, der Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen, Haver Analytics, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds. Abgesehen davon trifft sich die Anlageverwaltung mit den betreffenden Emittenten in den Ländern, in denen sie zu investieren gedenkt, um verschiedene Themen zu besprechen, darunter ESG-Belange. Ferner kann sie eine gründliche Risikobewertung des betreffenden Landes erstellen.

Die Anlageverwaltung untersucht für jeden Vermögenswert die Bewertungen der Indikatoren, um die Nachhaltigkeit eines Landes im Laufe der Zeit zu bestimmen, und berücksichtigt relevante Schocks, die sich auf die Bewertung ausgewirkt haben könnten. Die Bewertungsindikatoren werden eingesetzt, um festzustellen, ob für eine Anlage in Betracht gezogene Länder positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, und konzentrieren sich auf die Regierungspolitik, einschließlich ökologischer Bewertungen (CO₂-Bilanz, ökologischer Fußabdruck, Abfallmanagement), sozialer Bewertungen (garantiertes Mindesteinkommen, Armutsindizes, Bildungsausgaben) und Governance-Bewertungen (Regierungseffizienz, Index fragiler Staaten, statistische Kapazität), um zu prüfen, in welchen Ländern positive oder sich verbessernde ESG-Standards bestehen. Der Ansatz besteht aus einer dreifachen Analyse, bei der die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung ermittelt wird, für Folgendes Sorge zu tragen:

- seine Bevölkerung, etwa durch die Bewertung öffentlicher Meinungen und Umfragen (z. B. OECD-Zufriedenheitsdaten, World Values Survey), die wirksame Umverteilung von Ressourcen (z. B. garantierte Mindesteinkommensgrenzen, Verpflichtung zu Bildungsausgaben) und die Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung (Prüfung der Daten des Global Multidimensional Poverty Index, der Armutsquote);
- seine Resilienz gegenüber Schocks, festgestellt anhand der abnehmenden Anfälligkeit gegenüber internationalen Schocks (z. B. durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos), der Beteiligung an internationalen Bemühungen (d. h. Unterzeichnung internationaler Übereinkommen und Abkommen zum Umweltschutz, um potenzielle Umweltkatastrophen zu verhindern) und interner Bemühungen zum Schutz der Umwelt (durch die Bewertung interner Maßnahmen und die Umsetzung dieser Maßnahmen); und
- die Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum, gemessen anhand der Wachstumsstabilität (über Daten aus dem Fragile States Index und dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED)) und einer Beurteilung der Governance mit wachstumsorientierter Politik.

Diese Indikatoren sowie die spezialisierte Länderexpertise der Anlageverwaltung werden in den Fähigkeits- und Bereitschaftsrahmen in Sachen ESG-Leistung der Länder von Barings eingeordnet, um die aktuelle Nachhaltigkeit des Landes sowie potenzielle Trends zu bestimmen, die aus ESG-Perspektive berücksichtigt werden sollten. Dieser Rahmen legt den Schwerpunkt auf ESG-Analysen von Staatsanleihen und bildet die Grundlage für die Analysten-Gespräche zu ESG-Ratings sowie detaillierte Fallstudien für besonders komplexe oder zeitsensible Kreditentscheidungen. Den Ländern wird mittels dieses Rahmens eine aktuelle ESG-Bewertung zugewiesen, die das aktuelle Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten bewertet, und ein Trend-Score, der die Dynamik der Leistung eines Landes in den Kategorien Umwelt, Soziales und Governance analysiert. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Länder werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie nach ihrem gegenwärtigen Stand ein höheres Rating haben. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Länder werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie nach ihrem gegenwärtigen Stand ein mittleres Rating und einen höheren Trend-Score haben. Anlagewerte in Ländern mit der niedrigsten Bewertung nach dem gegenwärtigen Stand können nicht erworben werden. Der HDI misst die durchschnittliche Leistung in wichtigen Dimensionen der menschlichen Entwicklung. Länder mit guten Bedingungen für die menschliche Entwicklung sind Länder mit besser entwickelter Staatsführung, Bildung und Gesundheitsversorgung, was insgesamt zu höheren HDI-Scores führt. Länder mit sich verbessernden Bedingungen für die menschliche Entwicklung sind Länder, deren HDI-Scores im Laufe der Zeit nach oben tendieren.

Die Anlageverwaltung ist ferner der Ansicht, dass sie ihren Einfluss nutzen kann, um positive Veränderungen herbeizuführen und die Offenlegung von ESG-Aspekten durch den aktiven Austausch mit Emittenten zu verbessern, und hat im Hinblick auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik eingeführt. Die Anlageverwaltung konzentriert sich vorzugsweise auf Mitwirkung für ein verbessertes Emittentenverhalten, indem sie Treffen mit den Emittenten arrangiert, in die sie zu investieren beabsichtigt. Dieser Mitwirkungsprozess basiert auf robusten Erkenntnissen der Analysen in Bezug auf die ESG-Herausforderungen des jeweils abgedeckten Emittenten. Jeder Analyst ist aktiv an der Strategie für ESG-Ratings beteiligt und kennt die Schritte, die für ein nachhaltiges Wachstum in den jeweiligen Ländern erforderlich sind. Die Mitwirkung basiert daher auf länderspezifischen Besonderheiten. Die Analysten führen persönliche Gespräche mit den Emittenten, in denen sie spezifische ESG-bezogene Fragen stellen, z. B. zur Klimaresilienz, zu Strategien des Beschäftigungswachstums sowie zur Verfügbarkeit und Transparenz von Daten. Darüber hinaus hat die Anlageverwaltung eine formellere Zusammenarbeit mit der Emerging Markets Investors Alliance initiiert, deren Ziel darin besteht, die Emittenten zu ermutigen, politische Verbesserungen in Betracht zu ziehen, die der langfristigen Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und der Bevölkerung zugutekommen.

Im Hinblick auf die Überprüfung der Emittenten im Portfolio aus ESG-Sicht hängt die Häufigkeit der Aktualisierung für jedes Land von seiner Bedeutung im Portfolio und in der Benchmark ab. Die ESG-Bewertungen werden jedoch für alle abgedeckten Länder mindestens zweimal jährlich vom Sovereign ESG Committee der Anlageverwaltung überprüft, dem alle Länderanalysten im Team innerhalb der Anlageverwaltung angehören. Der HDI-Score wird mindestens vierteljährlich berechnet, wobei eine Verbesserung als eine Verbesserung um mehr als fünf Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren definiert ist.

Bei der Identifizierung und Umsetzung von Handelsideen auf der Grundlage der bevorzugten Allokationen berücksichtigt die Anlageverwaltung Anlagerichtlinien, Benchmark- und Risikobudgetkriterien. Die Anlageverwaltung kauft ein Wertpapier nur dann, wenn es die Renditeziele und Risikoparameter des Fondsportfolios erfüllt und wenn die Beurteilung des relativen Werts ergibt, dass das Wertpapier angemessen bewertet ist. Sobald eine Position hinzugefügt wurde, wird sie täglich auf ihre Tauglichkeit für das Portfolio des Fonds überwacht. Die Entscheidung zum Verkauf eines Wertpapiers wird in der Regel durch einen oder mehrere der folgenden Gründe ausgelöst:

- die ursprüngliche Anlagethese hat sich entweder wesentlich geändert oder sie hat schlicht nicht den Erwartungen entsprochen;

- die Bewertungen einer bestimmten Emission haben sich auf ein Niveau verbessert oder verschlechtert, bei dem die Veräußerung und Umschichtung in eine andere Emission das Risiko- und/oder das Ertragsprofil verbessert; oder
- die makroökonomischen Bedingungen gebieten es, das Engagement in bestimmten Sektoren oder Emittenten innerhalb des Portfolios zu erhöhen oder zu reduzieren, um eine allgemeinere Markteinschätzung zum Ausdruck zu bringen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds hat eine verbindliche Vorgabe in seine Anlagepolitik aufgenommen und investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die eigenen ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und gegebenenfalls von Anlageausschüssen überprüft. Zur Ermittlung einer Bewertung für die ökologischen Merkmale wendet die Anlageverwaltung einen Bewertungsrahmen für die Ressourcenintensität und den ökologischen Fußabdruck der Emittenten an. Zur Ermittlung einer Bewertung für die sozialen Merkmale wendet die Anlageverwaltung einen Bewertungsrahmen für die Zufriedenheit der Mitarbeiter und die sozialen Auswirkungen der Produkte/Dienstleistungen des Emittenten an. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick. ESG-Bewertungen werden bei wesentlichen ESG-Entwicklungen neu bewertet, im Einklang mit den Berichtszyklen der Emittenten aktualisiert und mindestens einmal jährlich aktualisiert/überprüft.

Die aktuellen ESG-Bewertungen von 1–5 werden auf Grundlage der Sektorgewichtungen zu einer aktuellen ESG-Gesamtbewertung von 1–5 aggregiert. Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala bei drei liegt oder besser ausfällt. Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala zwischen drei und vier liegt, und sich ihr ESG-Ausblick verbessert.

Die Anlageverwaltung schließt Emittenten aus, die aufgrund von ESG-Risiken abgelehnt wurden, welche bei der Sorgfaltsprüfung vor einer Anlage und/oder im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses identifiziert wurden, und schließt an umstrittenen Waffen beteiligte Emittenten gemäß der Ausschlusspolitik von Barings aus.

Die Anlageverwaltung wird außerdem mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als der Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds weist keinen verpflichtenden Mindestsatz auf, um den der Umfang der Investitionen vor Anwendung der Anlagestrategie reduziert wird. Der Fonds investiert stattdessen mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Anlageverwaltung führt anfängliche und laufende Sorgfaltsprüfungen zur Struktur der Unternehmensführung von Emittenten durch. Die Anlageverwaltung beurteilt, ob die Struktur der Unternehmensführung den Beteiligungsverhältnissen des Emittenten entspricht, und analysiert die wesentlichen Risikofaktoren der Unternehmensführung auf Einzelfallbasis. Zu den im Rahmen der aktuellen ESG-Bewertung von Barings bewerteten Risiken der Unternehmensführung können die Beteiligungsverhältnisse auf Ebene des Emittenten, dessen Vorstands- und Geschäftsleitungsstrukturen, die Einhaltung rechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, die Qualität der Berichterstattung und der Audits, die Mitarbeiterbindung und Arbeitnehmerbeziehungen sowie die Vergütung von Mitarbeitern gehören. Wird ein Emittent bei der aktuellen ESG-Bewertung von Barings im Hinblick auf die Unternehmensführung mit 5 (ungünstig) bewertet, wird er formell von einer Anlage ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung verfolgt und überwacht Kontroversen im Hinblick auf die Unternehmensführung und kann bei deren Auftreten entsprechende Maßnahmen zur Mitwirkung ergreifen.

Ein Emittent mit einer niedrigen (aber akzeptablen) Bewertung zur Unternehmensführung würde im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses auch auf Verpflichtungen zu allmählichen Verbesserungen hin überprüft. Stellt die Anlageverwaltung fest, dass eine Position im Fondsportfolio die Schwellenwerte für eine gute Unternehmensführung nicht erfüllt, wird die

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anlageverwaltung mit dem betreffenden Emittenten zusammenarbeiten, um deren Einhaltung sicherzustellen. Wird eine derartige Zusammenarbeit mit dem betreffenden Emittenten als nicht angemessen erachtet oder erweist sie sich als nicht erfolgreich, wird die Anlageverwaltung ihre Position überdenken und, sofern erforderlich und aufgrund der Marktbedingungen und spezifischer Anlageüberlegungen möglich, versuchen, die Position aus dem Fonds zu veräußern.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

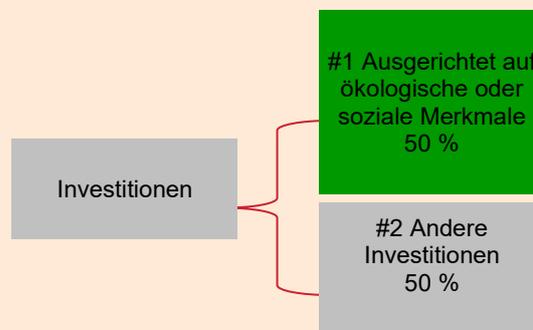
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Die Kategorie „Andere Investitionen“ besteht aus Vermögenswerten (darunter Barmittel, Barmitteläquivalente, Absicherungsinstrumente und sonstige Vermögenswerte), die über keine aktuelle ESG-Bewertung verfügen, nicht auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind und/oder für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Anlageverwaltung wird außerdem mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als der Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bieten oder als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, liegt der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 0 %.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

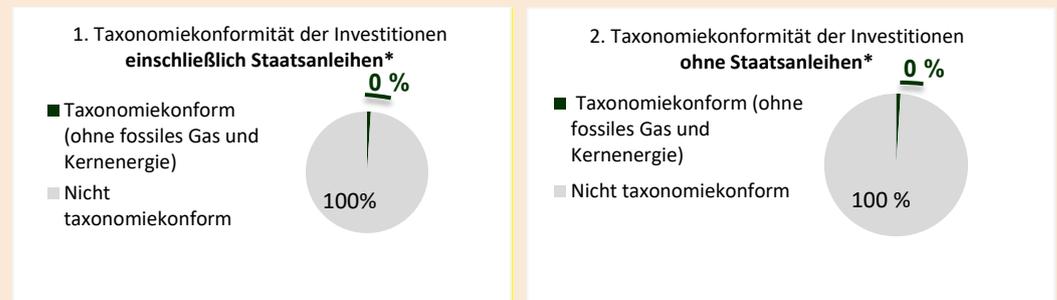
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst hauptsächlich zwei Arten von Beständen: 1) Von der Anlageverwaltung genehmigte Emittenten, die jedoch entweder eine schwache ESG-Ausgangsposition mit Potenzial für eine Verbesserung der ESG-Performance aufweisen oder die zwar niedrige ESG-Bewertungen haben, ihrer Bewertung am Markt nach zu schließen jedoch ein starkes Risiko-Rendite-Profil für den Fonds bieten. 2) Barmittel, Barmitteläquivalente und derivative Instrumente, die zu Liquiditätsmanagements- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wenn keine interne ESG-Bewertung ermittelt werden kann. Bestände dieser Art werden nicht als „positiv oder sich verbessernd“ eingestuft.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht zutreffend.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht zutreffend.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht zutreffend.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte beachten Sie die jeweilige Produktseite für den Fonds unter www.barings.com

